

Mühlackers Zukunft gemeinsam gestalten

Fördersteckbrief Bürgerprojekte



<p>Mit welcher Art von Anliegen kann ich mich bewerben?</p>	<p>Bewerben können sich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einzelprojekte (Veranstaltungen, Workshops, Events, Aktionen, Projekte) mit Bezug zu den Zukunftswerkstätten 2017 • Netzwerkprojekte mit mehreren Kooperationspartnern, die Ziele aus den Zukunftswerkstätten 2017 umsetzen, insbesondere stadtteilübergreifende Projekte <p>Wichtig: die Projekte müssen einen Mehrwert erkennen lassen und der Allgemeinheit zur Verfügung stehen.</p>
<p>Wer kann sich bewerben?</p>	<p>Antragsberechtigt sind Einwohnerinnen und Einwohner von Mühlacker.</p>
<p>Wieviel Geld kann man beantragen?</p>	<p>Je Stadtteil mit Zukunftswerkstatt (Dürrmenz, Enzberg, Großglattbach, Lienzingen, Lomersheim, Mühlacker (Kernstadt) und Mühlhausen) stehen bis 31.05.2018 10.000 € zur Verfügung. Bis dahin nicht abgerufene Mittel aus Stadtteilen können nach dieser Frist auf andere weitere vorliegende Projektanträge ausgeschüttet werden.</p>
<p>Wie erfolgt die Auszahlung bzw. Abrechnung?</p>	<p>Die Förderung wird i.d.R. als Zuschuss ausbezahlt. Der Gemeinderat entscheidet auf Empfehlung der Verwaltung, ob zunächst 10 % einbehalten werden oder ob eine Abrechnung über die direkte Bezahlung von Originalrechnungen sinnvoller ist.</p>
<p>Welche inhaltliche/thematische Schwerpunkte sollte das Projekt haben, damit es gefördert wird?</p>	<p>Allgemeine Förderziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Projekte sollen den Leitsätzen der Zukunftswerkstätten aus 2017 dienen: <ul style="list-style-type: none"> - Lebendige Stadt mit hoher Lebensqualität und ausgeprägtem Wir-Gefühl - Mut und Kommunikation führen zu gemeinsamem Handeln - Identifikation, Miteinander, Bürgernähe und breite Akzeptanz schafft Nachhaltigkeit • Dem Allgemeinwohl dienen • Nachhaltig angelegt sein • Die Zivilgesellschaft stärken • Engagement und Beteiligung durch die Übernahme von sozialen und gesellschaftlichen Aufgaben fördern • Einen konkreten Umsetzungsbezug zu den Zukunftswerkstätten 2017 haben <p>Besonders förderliche Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • generationenübergreifend wirken • Verständnis für kulturelle Vielfalt fördern • stadtteilübergreifend sein

Mühlackers Zukunft gemeinsam gestalten

Fördersteckbrief Bürgerprojekte



<p>Was für eine Gegenleistung ist zu erbringen?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das digital ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular ist einzureichen. • Der Antragsteller stellt sein Projekt im Gemeinderat selbst vor. • Die Förderung ist mittels Verwendung des Förderprogrammlogos werblich darzustellen. • Nach Projektumsetzung ist ein Artikel über das Projekt zu verfassen und mit einem Foto an die Antragstelle zur Veröffentlichung zuzusenden. • Ein Verwendungsnachweis ist nach Projektumsetzung einzureichen.
<p>Was ist von der Förderung ausgeschlossen?</p>	<p>Eigenleistungen sind nicht förderfähig (z.B. die ehrenamtlich geleisteten Stunden bei der Projektentwicklung).</p>
<p>Was für Fristen sind zu beachten? Wie lange ist die Vorlaufzeit?</p>	<p>Anträge können laufend gestellt werden. Anträge sollen bis zum 31.05.2018 eingereicht werden, damit möglichst vor der Sommerpause darüber entschieden werden kann. Von der Antragseinreichung bis zur Beratung im Gemeinderat und bis zur Zusage/Ablehnung können je nach Umfang, Antragsmenge und Komplexität des Projektes zwei Monate oder mehr vergehen.</p>
<p>Wer entscheidet über die Anträge?</p>	<p>Die Verwaltung prüft die eingehende Anträge und gibt diese zur Entscheidung in den Gemeinderat. Die Antragsteller präsentieren ihr Projekt in der Sitzung selbst.</p>
<p>Wo finde ich mehr Infos? An wen kann ich mich bei Fragen wenden?</p>	<p>Kontakt: Stadtverwaltung Mühlacker Mühlackers Zukunft gemeinsam gestalten Frau Anette Popp Kelterplatz 7 75417 Mühlacker Telefon 07041-876-195 Mail: gemeinsam@stadt-muehlacker.de</p> <p>Das Antragsformular und mehr Informationen finden Sie auf: www.muehlacker.de/zukunft</p>